

Sanierung Brandschäden Windenergieanlagen (WEA)

Ausführungszeitraum:

04 – 12/2018

Fachgutachterliche Steuerung, Koordination und Begleitung von Sanierungsarbeiten nach dem Brand von Windenergieanlagen.

Einsatz bei Sofortmaßnahmen unmittelbar nach dem Schadenereignis.

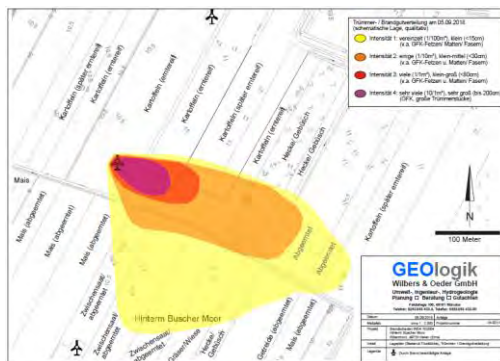
- Tautenhain 04/2018
- Haaren/Ems 09+10/2018
- Westerholt 12/2018 – 02/2019

Tätigkeiten:

Abstimmungen der Maßnahmen mit dem Betreiber und dem Hersteller der Anlage, Begehung des Schadenortes und des Umfeldes, Abstimmung der Sanierungserfordernisse mit der zuständigen Umweltbehörde (Wasser, Boden-, und Abfallbehörde) sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (wg. Erfordernissen für die Ackerflächen und Weiden).



Festlegung der Gefahrenbereiche entsprechend den örtlichen Erkenntnissen (insbes. Windrichtung und Verteilung des Brandgutes). Festlegung der erforderlichen Sanierungen, Anleitung des Sanierungspersonals, Entnahme von Boden-, Grundwasser- und Materialproben für chemische Untersuchungen.



Auswertung und Bewertung der Analyseergebnisse gem. BBodSchV (Vorsorgewerte). Überwachung der Sanierungsmaßnahmen und des Arbeitsschutzes. Bei erforderlichen Bodensanierungsmaßnahmen auch Freimessung der Sanierungsbereiche durch die Entnahme von Bodenproben und deren chemische Analytik.

Dokumentation aller durchgeführten Arbeiten und Maßnahmen (Boden-/Grundwasserschutz, Abfallentsorgung, Freigabe der sanierten Flächen zur jew. Nutzung (Ackerland, Weide etc.) in einem zusammenfassenden Bericht.